



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 08.05.2024,
Zahl: 900-4/2024-D/4328/2024.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der
Gemeinde St. Georgen am Längsee in seiner Sitzung am 29.04.2024 den
Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der
Zeit vom

Mittwoch, 08.05.2024 bis Donnerstag, 16.05.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und
wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde
[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx]
sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>]
bereitgestellt.

*Für den Bürgermeister:
Grasslober Michaela
Finanzverwalterin*

angeschlagen am: 08.05.2024
abgenommen am: 16.05.2024



